

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Kämmerei

Niepars, 30.08.2000

Drucksache Nr.: 64/2000
Beschluss-Nr.: 67-10/00

eingereicht am: 26.07.2000

Gemeinde Pantelitz
Gemeindevertretung

X öffentlich

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ der Gemeinde Pantelitz

Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2000

für die ersten 0,1 ha	6,62 DM
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,62 DM

Zuschläge: 50% von 1,62 DM für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100% von 1,62 DM für 0,1 ha Seen und Teiche
50 % von 1,62 DM für 0,1 ha Un- oder Ödland, Wald mit Entwässerungsanschluß

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Prohn 1,66 DM

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

Pantelitz, 15.11.2000



W. ...

Bürgermeister

Ausgehängt am 21.11.2000

Abgenommen am 06.12.2000



Ellen



Gr